

Firma:
WTW Anlagenbau GmbH
Thiet GmbH
WTP GmbH

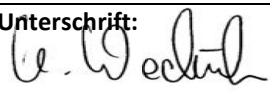
Betriebsanweisung 32

Betriebsanweisung gemäß
Betriebssicherheitsverordnung (§ 12) und DGUV
Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention.“

Datum:
18.06.2026

Arbeitsbereich:
Werkstatt/Service/Logistik

Tätigkeit:
Schleifarbeiten

Unterschrift:


BEZEICHNUNG

Arbeiten an ortsfesten Schleifmaschinen / Schleifbock

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Gefahren durch Bewegungen der Maschine:
 - Berühren des rotierenden Schleifkörpers
 - Getroffen werden von wegfliegenden Teilen bei Bruch des Schleifkörpers
 - Einziehen des Werkstücks zwischen Auflage und Schleifkörper
- Gefahren durch das Abtragen (Schleifkörper und Werkstück):
 - Einatmen von Schleifstaub, Fremdkörperverletzungen an Augen und Haut
 - Verbrennen an heißem Werkstück und Brandgefahr durch Funken
 - Schädigung des Gehörs durch Lärm
- Gefahren durch das Werkstück:
 - Schneiden an Graten und scharfen Kanten, getroffen werden durch herunterfallende Werkstücke

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- An der Schleifmaschine dürfen nur unterwiesene Personen arbeiten
- PSA-Matrix beachten
- Schleifkörper sind nach Vorgabe des Herstellers zu lagern
- Schleifkörper dürfen nur von hierzu beauftragten Personen ausgewählt, transportiert, geprüft, montiert und abgerichtet werden
- Vor dem Aufspannen des Schleifkörpers ist eine Klangprobe vorzunehmen; Zum Aufspannen des Schleifkörpers sind geeignete Zwischenlagen und Spannflansche zu verwenden
- Nach dem Aufspannen ist der Schleifkörper einem Probelauf (nach Vorgabe des Herstellers) zu unterziehen; hierbei sind fangende Schutzeinrichtungen zu verwenden und der Gefahrenbereich abzusperren
- Schleifkörper sind nach dem Aufspannen und danach in regelmäßigen Abständen mit dem Abrichtwerkzeug abgerichtet werden
- Schleifkörper, Schutzhaube und Werkstückauflage sind vor dem Schleifen auf Beschädigung bzw. richtige Einstellung zu prüfen
- Der Abstand zwischen Auflage und Schleifkörper darf maximal 3 mm, der zwischen Haube (Stirnschieber) und Schleifkörper maximal 5 mm betragen. Der Öffnungswinkel der Schutzhaube ist entsprechend der Betriebsanleitung einzustellen



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störung oder Schaden Maschine stillsetzen und gegen Wiedereinschalten sichern
- Störung oder Schaden z.B. am Schleifkörper oder an Schutzeinrichtungen dem Vorgesetzten melden
- Störungen oder Schäden nur vom Fachmann beseitigen lassen

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF 112



- Unfallstelle sichern
- Ersthelfer und Vorgesetzten verständigen.
- Verletzte Person betreuen

INSTANDHALTUNG, SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Störungen und Schäden an der Maschine nur von beauftragten Personen beseitigen lassen
- Abgenutzte Schleifkörper werden im gekennzeichneten Abfallbehälter gesammelt